

Protokoll

der

Einwohner-Gemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2019, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz : ██████████, Gemeindeammann

Protokoll : ██████████, Gemeindeschreiber

Stimmregister und Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 642

Quorum für die abschliessende Beschlussfassung: 129

Anwesend sind 33 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Nachdem das erforderliche Quorum zur abschliessenden Beschlussfassung nicht erreicht ist, unterstehen sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung dem fakultativen Referendum.

Dieses kann von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse mittels schriftlichem Begehren verlangt werden.

Begrüssung

Gemeindeammann ██████████ heisst die zur Budget-Gemeindeversammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an all jene, welche heute zum ersten Mal an einer Moosleerher Gemeindeversammlung teilnehmen. Willkommensworte stattet er aber auch allen ab, die nach einer gewissen Phase der „Abstinenz“ heute wieder einmal eine Versammlung besuchen.

Für die heutige Gemeindeversammlung mussten sich entschuldigen:

- Vizeammann ██████████ (berufliche Abwesenheit)
- Leiterin Finanzen ██████████ (Gemeindeversammlung in Kölliken)

Ganz besonders willkommen heisst er

- ██████████, Zofinger Tagblatt

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden sind und die Akten zu den einzelnen Traktanden ordnungsgemäss auf der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen.

Mit dem Hinweis, dass festgestellte Verfahrensfehler unverzüglich zu melden sind, eröffnet Gemeindeammann [REDACTED] die Budget-Gemeindeversammlung 2019.

Zur Behandlung gelangen folgende Traktanden:

1. Protokollgenehmigung der Versammlung vom 13. Juni 2019
2. Genehmigung des Budgets 2020 mit dem Bezug von 123 % Gemeindesteuern
3. Genehmigung der Satzungen Abwasserverband Reitnau-Moosleerau
4. Genehmigung des Abwasserreglements
5. Genehmigung des Wasserreglements
6. Genehmigung des Reglements über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen
7. Verschiedenes und Umfrage

Änderungsanträge zur Traktandenliste werden keine gestellt. Diese gilt somit stillschweigend als genehmigt.

1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019

Referent: Gemeindeammann [REDACTED]

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2019 konnte auf der Homepage heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen werden.

Diskussionslos und grossmehrheitlich wird das Versammlungsprotokoll genehmigt.

2. Genehmigung des Voranschlages 2019 mit dem Bezug von 123% Gemeindesteuern

Referent: Gemeindeammann [REDACTED]

Die Kurzfassung des Voranschlages mit den dazugehörigen Erläuterungen und Ergebnissen finden Sie auf den Seiten 12 bis 30 dieser Broschüre. Die vollständige Budgetfassung konnte während der Aktenaufgabe vom 08. bis 22. November 2019 auf der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen werden. In dieser Zeit wurden Ihnen auch Fragen zum Budget 2020 beantwortet.

Bei der Erarbeitung des Budgets 2020 legte der Gemeinderat wiederum Wert darauf, die Ausgaben zukunftsgerichtet aber massvoll zu halten nach dem seit Jahren bekannten und bewährten Motto „Wünschbares ist von Notwendigem zu trennen“. Durch die Änderung des Finanz- und Lastenausgleichs per 1. Januar 2018 ist es kaum mehr möglich, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen. Die Gemeinde Moosleerau wird längerfristig auf Ergänzungsbeiträge des Kantons angewiesen sein. Dies ist an Bedingungen geknüpft. So muss der Steuerfuss um 25% über dem Kantonsmittel aller Gemeinden des Vorjahres liegen, müssen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve getätigt werden und der Nettoaufwand pro Kopf darf einen gewissen Prozentsatz nicht übersteigen. Da die Übergangsbeiträge bis 2021 jährlich um CHF 126'750 gekürzt werden, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, den Steuerfuss schrittweise anzuheben. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Moosleerau für das Jahr 2020 noch keine Ergänzungsbeiträge erhält, respektive diese mit dem Übergangsbeitrag verrechnet werden, kann mit der Steuerfusserhöhung auf den Maximalsteuerfuss zugewartet werden. Der Steuerertrag ist deshalb mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 123 % gerechnet. Belastet wird das Budget auch mit den Abschreibungen. Für die Allgemeinen Haushalt belaufen sich diese auf CHF 258'590, die Wasserversorgung weist solche von CHF 42'590 aus und die Abwasserrechnung CHF 72'190.

Bei den Besoldungsanpassungen 2020 wird wie immer die Staatsregelung angewandt. Beim Staatspersonal wird mit einer Lohnerhöhung von 1% gerechnet, weshalb auch für das Personal von Moosleerau der Indexstand von 115,85 Punkten auf 117,01 Punkte erhöht wird.

Zusätzlich erläutert Gemeindeammann [REDACTED] das Vorgehen bezüglich der Abklärungen Fusion / vertiefte Zusammenarbeit, wie dies an der letzten Budgetgemeindeversammlung verlangt wurde. Am gestrigen Abend hat der Regionalverband Suhrental das Anliegen der Gemeinde Moosleerau behandelt und wird die Abklärungen zeitnah angehen.

Diskussion: Keine

Abstimmung:

Dem Voranschlag 2020 mit einem Steuerfuss von 123% stimmt die Mehrheit der Stimmberechtigten zu.

3. Genehmigung der Satzungen des Abwasserverbands Reitnau-Moosleerau

Referent: Gemeindeammann [REDACTED]

Seit dem Jahr 1975 betreiben die Gemeinden Reitnau, Attelwil und Moosleerau eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage. Der Betrieb derselben wurde an einen Abwasserverband delegiert. Durch die Fusion der Gemeinden Attelwil und Reitnau am 01. Januar 2019 zur Gemeinde Reitnau mussten die Satzungen des Abwasserverbandes Reitnau-Attelwil-Moosleerau den neuen Rahmenbestimmungen angepasst werden. Aufgrund von

Aussagen des Rechtsdienstes der Gemeindeabteilung ging man davon aus, dass die Gemeinderäte diese geringfügigen Anpassungen eigenmächtig beschliessen dürfen. Im Verlaufe dieses Jahres revidierte der Rechtsdienst seine Aussage und verlangt, dass die Satzungen durch die Gemeindeversammlungen von Reitnau und Moosleerau genehmigt werden.

Die vorgenommenen Anpassungen betreffen in erster Linie den Wegfall der Gemeinde Attelwil als eigenständiger Vertragspartner. Der Kostenteiler wird dadurch jedoch nicht berührt, da der Aufwand nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden verteilt wird. Zusätzlich wurden einige Textstellen an geänderte übergeordnete Gesetze (Gemeindegesezt und Finanzverordnung) angepasst. Die wichtigste Änderung ist die Zusammensetzung der Kontrollstelle. Bisher war von jeder Gemeinde ein Mitglied der jeweiligen Finanzkommission in der Kontrollstelle vertreten. Durch den Wegfall von Attelwil hätte die Kontrollstelle dann nur noch aus zwei Personen bestanden, vom übergeordneten Recht her muss diese aber aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. In den Satzungen wurde deshalb diese Mindestzahl festgeschrieben. Aufgrund der Einwohnerzahlen und weil die Rechnung des Verbands in Reitnau geführt wird, einigten sich die Gemeinderäte auf eine Besetzung der Kontrollstelle durch zwei Mitglieder aus Reitnau und einem aus Moosleerau.

Die Satzungen des Abwasserverbands Reitnau-Moosleerau konnten während der Auflagerfrist bei der Gemeindeverwaltung Moosleerau eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden.

Diskussion: Keine

Abstimmung:

Den geänderten Satzungen des Abwasserverbandes Reitnau-Moosleerau wird mit grossem Mehr zugestimmt.

4. Genehmigung des Abwasserreglements der Gemeinde Moosleerau

Referent: Gemeinderat XXXXXXXXXX

Das Abwasserreglement der Gemeinde Moosleerau stammt aus dem Jahr 1994 (gültig ab 01.01.1995). In der Zwischenzeit haben sich verschiedene übergeordnete gesetzliche Bestimmungen geändert. Zusätzlich hat die Gemeindeversammlung im November 2001 das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen beschlossen. In diesem Reglement wurde der Teil „Finanzierung, Gebühren“ aus dem Abwasserreglement des Jahres 1994 herausgelöst. Jedoch erfolgte die Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen nicht ganz konsequent, so dass sich bei der Anwendung teilweise Unklarheiten ergeben.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die drei Reglemente Abwasser, Wasser und Finanzierung von Erschliessungsanlagen zu überarbeiten, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und damit Doppelspurigkeiten aufzuheben.

Die übrigen Anpassungen sind minimal, da sich das neue Abwasserreglement – wie bereits das bestehende Werk – an das Musterreglements des Kantons hält. Beim Verweis auf übergeordnetes Recht oder andere kommunale Erlasse (z.B. Bau- und Nutzungsordnung) wird nicht mehr auf den genauen Absatz bzw. Paragraphen hingewiesen, sondern nur noch die Rechtsquelle genannt. So muss bei einer Anpassung dieses Erlasses das vorliegende Reglement nicht überarbeitet werden.

Der Entwurf des Reglements konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort oder im Internet bezogen werden. Der aufgelegte Entwurf zeigt eine Gegenüberstellung zum bisherigen Recht.

Diskussion: keine

Abstimmung:

Das Abwasserreglement der Gemeinde Moosleerau wird mit grossem Mehr genehmigt.

5. Genehmigung des Wasserreglements der Gemeinde Moosleerau

Referent: Gemeinderat [REDACTED]

Das Wasserreglement der Gemeinde Moosleerau stammt aus dem Jahr 1988 (gültig ab 01.01.1989). Wie beim Abwasserreglement wurden in der Zwischenzeit verschiedene übergeordnete gesetzliche Bestimmungen geändert und Bestimmungen ins Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen überführt. Auch beim Wasserreglement führt dies zu Ueberschneidungen.

Die übrigen Anpassungen sind minimal. Beim Verweis auf übergeordnetes Recht oder andere kommunale Erlasse (z.B. Bau- und Nutzungsordnung) wird nicht mehr auf den genauen Absatz bzw. Paragraphen hingewiesen, sondern nur noch die Rechtsquelle genannt. So muss bei einer Anpassung dieses Erlasses das vorliegende Reglement nicht überarbeitet werden. Der Entwurf des Reglements konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort oder im Internet bezogen werden. Der aufgelegte Entwurf zeigt eine Gegenüberstellung zum bisherigen Recht.

Diskussion: Keine

Abstimmung:

Das Wasserreglement der Gemeinde Moosleerau wird mit grossem Mehr genehmigt.

6. Genehmigung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Referent: Gemeinderat [REDACTED]

Das Reglement über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen stammt aus dem Jahr 2001 (in Kraft seit 01.01.2002). Dieses Reglement hat sich sehr bewährt. Im Zusammenhang mit der Ueberarbeitung von Abwasser- und Wasserreglement wurde beschlossen, gleichzeitig dieses Reglement anzupassen. Die Abweichungen sind nur sehr marginal (Anpassung Schreibweise geschlechterneutral; Zusammenfassung von allgemeinen Bestimmungen am Anfang, Redaktionelle Anpassung von Rechtsquellen).

Eine Anpassung der Gebühren erfolgt momentan nicht. Aufgrund der zu tätigen Investitionen in den Bereichen Wasser und Abwasser muss mit einer Erhöhung sämtlicher Gebühren gerechnet werden. Dies wird jedoch erst nach Abschluss der Erstellung des GWP (Generelles Wasserversorgungsprojekt) der Fall sein.

Der Entwurf des Reglements konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und dort oder im Internet bezogen werden.

Diskussion: Keine

Abstimmung:

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wird grossmehrheitlich genehmigt.

7. Verschiedenes und Umfrage

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden zum Neujahrsapéro mit Neuzuzügeranlass vom 06. Januar 2020 ein.

Gemeindeammann [REDACTED] informiert die Bevölkerung über den Stand der Ueberarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung. Am Montag, 13. Januar 2020, findet in der Turnhalle eine Informationsveranstaltung statt. Direkt anschliessend startet die öffentliche Auflage (Mitwirkung) des Planwerks.

Beim Dorfgespräch sind die Gemeinderäte immer häufiger nur noch unter sich, weshalb auf die Weiterführung verzichtet wird.

Nach knapp drei Jahren hat Gemeindeschreiber [REDACTED] in seiner angestammten Umgebung eine neue Stelle angenommen, weshalb er die Gemeinde Moosleerau im März 2020 verlassen wird.

Frau [REDACTED] bedankt sich beim Gemeinderat für die getätigten Abklärungen und die umfassenden Informationen bezüglich der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr in unserem Dorf. Man sieht, dass es keine einfache Lösung geben wird und der Konflikt zwischen Lastwagen und Velo noch länger Anhalten wird.

Schluss der Versammlung:

20.22 Uhr

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

[REDACTED]

[REDACTED]